



Niederschrift der 77. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 31.01.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Harald Koch

i.V. für Herrn Peche

Herr André Reick

bis 19.17 Uhr

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek

Fraktionsmitglied CDU

Herr Reinhard Windolph

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung entschuldigt

Herr Klaus Peché entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 75. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.12.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 76. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 10.01.2024
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024
 - 4.1.1. 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 112.760,11 € für Rechtsanwaltskosten für die Klagen Kreisumlage 2018/2020
 - 4.1.3. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 39.386,41 € für den Ersatzneubau der Brücke in Gonna "Rabenweg" GO016
 - 4.1.4. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.627,07 € für den Ersatzneubau der Brücke in Obersdorf "In den Dorfweiden" Od04
 - 4.1.5. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.6. Beschluss Ortsteilporträts
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.2.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2023
 - 4.3. Informationen und Anfragen
 - 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfeller begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 77. Hauptausschusssitzung.
Er begrüßt den Stadtwehrleiter der freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen Herrn Kalina.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 3.2 - Genehmigung der Niederschrift der 76. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 10.01.2024 – **zu ergänzen.**

TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 – **abzusetzen.**

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 75. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.12.2023

Die Niederschrift wurde am 17.01.2024 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Herr Skrypek hatte in der 75. Sitzung des Hauptausschusses eine Frage zur Errichtung eines Funkmastes außerhalb von Rotha gestellt und möchte wissen, wie hier weiterverfahen werde.

Frau Diebes antwortet, das Verfahren liege bei den Stadtwerken und man könne hier nicht steuernd eingreifen, da man nicht im Besitz der Grundstücke sei. Die Stadtwerke seien im Benehmen mit dem Funkmastaufsteller, der seine eigenen Vorstellungen von Leitungsführung habe und momentan mit diversen Privaten im Gespräch sei.

Herr Skrypek sagt, er habe die Aussage bekommen, dass teilweise auch öffentliche Grundstücke betroffen seien. Er hatte darum gebeten, dass die Verwaltung lenkend und leitend mit eingreift. Er werde morgen nochmal bei den Stadtwerken nachfragen, wie es weitergehe.

Frau Diebes erklärt, seitens der Stadtverwaltung gebe es keinen Verhandlungsspielraum. Öffentliche Grundstücke betreffe ihres Erachtens die Straßenbauverwaltung vom Land.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 76. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 10.01.2024

Die Niederschrift wurde am 29.01.2024 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024

TOP 4.1.1 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/697/2023

Begründung: Herr Michael

Herr von Dehn-Rotfelser bittet den Stadtwehrleiter Herrn Kalina um seine Ausführungen.

Herr Kalina erklärt, die AG Brandschutz habe sich Gedanken gemacht und die Satzung wurde überarbeitet. Diese wurde an alle Ortswehrleiter mit einer Frist zur Kenntnisnahme gesendet und es konnten Änderungen vorgeschlagen werden. Am 12.12.2023 wurde nach Berücksichtigung aller Wünsche der Ortswehrleiter und der Erarbeitung der AG Brandschutz die Satzung im Goldenen Saal in Anwesenheit aller 13 Ortswehrleiter final besprochen. Im Ergebnis wurde einstimmig der Satzung zugestimmt, man fühle sich in dieser Satzung vertreten und könne umfangreich damit arbeiten.

Herr Koch fragt, ob es von den Ortswehrleitern auch in den Ortswehren diskutiert wurde.

Herr Kalina sagt, er gehe davon aus, dass ein Ortswehrleiter seiner Informationspflicht gegenüber seinen Kameraden nachkomme und dies erfolgt sei.

Herr Hüttel sagt, es seien Fragen zum § 1 Abs.2 aufgekommen. Es gehe um die gestrichelten Teile. Es habe immer wieder Aufgaben der Feuerwehr gegeben, wie z. B. die Beseitigung von Öls Spuren, Bergung von Menschen aus Häusern für den Krankentransport, welche nun gestrichen wurden. Die Frage sei, ob es seitens der Stadt dafür Neuverträge gebe oder was in solchen Fällen gemacht werde.

Herr Kalina erklärt, die Feuerwehr sei eine Organisation zum Retten, Bergen und Schützen und werde im Notfall ausrücken. In der alten Satzung wurde dargestellt, dass sie z.B. für die Beseitigung von gefährlichen Stoffen und Gütern eingesetzt werden könne. Die Kosten dafür müsse dann die Stadt tragen. Dies sei aber nicht eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr, dafür gebe es RES (Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH) und gebe es eine Schadstoffsammlung. Weiterhin sei auch das Auspumpen von Gebäuden und Gebäudeteilen enthalten gewesen. Dadurch habe ein Anspruch darauf bestanden und es könnte die Feuerwehr als Dienstleister missbraucht werden. Wenn durch plötzlichen Starkregen die Heizungsanlage bedroht sei, kommt die Feuerwehr und hilft. Es gehe immer um die Verhältnismäßigkeit. Genauso beim Öffnen von Türen und Toren. Stehe dies nicht in der Satzung könne auf einen Schlüsseldienst verwiesen werden. Auch das Fällen von Bäumen wurde gestrichen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr seien keine Forstwirte und dürfen dies rechtlich nicht. Ein Feuerwehrmann dürfe nur am liegenden Holz arbeiten. Alle gestrichenen Punkte können über private Firmen geleistet werden.

Herr Strauß ergänzt zum Beispiel des Schlüsseldienstes. Natürlich werde die Feuerwehr ausrücken, wenn die Polizei oder der Rettungsdienst vor der Tür stehe. Es werde die Gefahrenabwehr, für welche unbenommen die Feuerwehr da sei, nicht in der Satzung geregelt, sondern sei in den hier aufgeführten Gesetzlichkeiten geregelt. Für Dinge die außerhalb der Gefahrenabwehr laufen sei diese Klarstellung gut, dass nicht mehr in der Satzung stehe, man sei für Baumfällungen und Türöffnungen zuständig.

Herr Hüttel fragt, wie man in Zukunft bei einer Beseitigung von Öls Spuren reagiere, da die Firmen möglicherweise nicht 24 Stunden erreichbar seien.

Herr Kalina antwortet, für die Beseitigung der Ölspur sei innerstädtisch die Stadt zuständig und bediene sich der Feuerwehr. Dahingehend gebe es auch schon Verhandlungen dies durch Outsourcing an eine Fachfirma zu vergeben. Außerorts sei es Aufgabe des Landkreises, dieser bediene sich einer Ölwehr. In diesem Fall werde von der Feuerwehr die Leitstelle informiert und eine Spezialfirma kommt. Diese haben rund um die Uhr eine Rufbereitschaft. Das Binden von Öl nach einem Verkehrsunfall werde weiterhin durch die Feuerwehr durchgeführt.

Herr von Dehn-Rottfeller fragt, ob es zwischenzeitlich für die Tragehilfen Verhandlungen mit anderen Trägern gebe, um die Feuerwehr zu entlasten.

Herr Michael erklärt, es gebe Verhandlungen. Bei der Tragehilfe haben diese beim Rettungsdienst noch nicht zum Erfolg geführt. Generell werden diese Leistungen natürlich auch von unseren Feuerwehren erbracht, wobei im Nachhinein geprüft werde, ob eine Gefahrenlage bestand oder ob es eine freiwillige Leistung ist, die man dem Verursacher in Rechnung stellen könnte. Im Einsatzbereich der Feuerwehr ist es nicht immer von vornherein klar, ob es eine Gefahrenlage sei oder eine Rechnungslegung an den Verursacher möglich sei.

Herr Skrypek fragt, ob die Leitstelle z.B. entscheidet, ob es ein gefährlicher Baum sei, welcher gefällt werden müsse.

Herr Strauß erklärt, genau dies werde nicht durch die Satzung geregelt und daher arbeite die Leitstelle nach der Alarm- und Ausrückordnung. Daher schickt die Leitstelle bei Anforde-

rung die Hilfe. Das was Hilfeleistungen seien, sind in den verschiedenen Gesetzlichkeiten geregelt. Die Diskussion mit dem Landkreis zur Tragehilfe, z.B. dies mit einem zweiten Rettungswagen abzudecken, ziehe sich schon länger hin. Diese Themen müssen geklärt werden und haben nichts unmittelbar mit der Satzung zu tun. Mit der Streichung, welche Herr Hüttel angesprochen hat, gehe es darum, nicht fälschlicherweise nach außen für den Bürger den Eindruck zu erwecken, er könne die Feuerwehr beauftragen, wenn er sich ausgesperrt hat oder ein Baum störe. Darum gehe es in der Satzung. Der Rest sei ein komplexes Thema, wo man in ständigen Verhandlungen und Diskussionen sei und Rechnungen schreibe. Wichtig sei, noch einmal die Gebührensatzung zu prüfen um einen gewissen Effekt zu erzielen, um Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Herr Kalina fügt hinzu, grundsätzlich koordiniere die Leitstelle den Einsatz. Zur Tragehilfe sei er im regen Austausch mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Sangerhausen Herrn Schröter. Hier habe er die Rückinfo erhalten, dass es besser geworden sei, es habe Gespräche gegeben. Natürlich komme die Feuerwehr, wenn es sich z.B. um einen reanimationspflichtigen Patienten handelt und keine Zeit sei, einen weiteren Krankentransport zu bestellen. Bei gemeldeten Bäumen könne die Leitstelle nicht einschätzen, ob es gefährlich sei. Dies oblige dem Einsatzleiter vor Ort, bei Bedarf werde die Gefahrenstelle abgesperrt.

Herr Schultze fragt zur Delegiertenversammlung welche den Stadtwehrleiter stellt, wie die Delegierten bestimmt werden und ob dies ein freies oder gebundenes Mandat sein soll.

Herr Strauß antwortet, da es keine Regelung zum gebundenen Mandat gebe, sei es ein freies Mandat und der Delegiertenschlüssel werde anhand der Einsatzkräfte ermittelt. Die Delegierten werden durch die Ortswehren festgelegt und entsandt.

Herr Kalina erklärt, die Berechnung der Delegierten fungiere auf der Stärkemeldung der Feuerwehr. Entsprechend der Anwendung des Berechnungsschlüssels kann die Wehr dann die Personen selbst bestimmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 9
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

Herr von Dehn-Rotfelser verabschiedet Herrn Kalina und bedankt sich für sein Kommen.

TOP 4.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 112.760,11 € für Rechtsanwaltskosten für die Klagen Kreisumlage 2018/2020 Vorlage: BV/707/2024

Herr Kemesies verlässt den Raum
= 8 Anwesende

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.3 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG
LSA in Höhe von 39.386,41 € für den Ersatzneubau der Brücke in Gonna
"Rabenweg" GO016
Vorlage: BV/701/2024**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.4 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG
LSA in Höhe von 30.627,07 € für den Ersatzneubau der Brücke in Obers-
dorf "In den Dorfwiesen" Od04
Vorlage: BV/702/2024**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.5 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung
B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sanger-
hausen
Vorlage: BV/704/2024**

*Herr Kemesies kommt zur Sitzung
zurück = 9 Anwesende*

Begründung: Frau Diebes

Herr Koch sagt, in der gestrigen Fraktionssitzung sei man sich eigentlich einig gewesen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Er könne die Karte nur bis zur 5. Änderung nachvollziehen. Die vorgesehene 7. Änderung sei nicht zu finden und er frage sich, warum man sich damals nur auf eine Eingeschossigkeit geeinigt habe. Das habe damit zu tun, dass man hier ein Höchstniveau einhalten wollte. Er habe auch keine Vorstellung, wie hoch Möbel Boss bauen wolle und welche Sogwirkung dies für andere habe. Seine Fraktion habe die Handelsnetzkonzeption eingesehen mit einer Klassifizierung der Leistungen und Produkte nach den Flächen. Es entstehe hier eine überaus starke Konkurrenz zur Innenstadt. Seine Fraktion würde gerne eine 1. Lesung beantragen.

Herr Hüttel sagt, er habe den Eindruck, dass die Erhöhung des Sortimentes auf zwei Etagen eine gewisse Bedrohung für die Gewerbetreibenden auslöst, man versuche das Sterben der Innenstadt zu verhindern. In der Fraktion wurde nochmal beraten und sei der Meinung, dass es mindestens eine 1. Lesung werden sollte, vielleicht ziehe der Oberbürgermeister die Vorlage auch zurück. Seine Fragen seien, ob über solchen Antrag in der Wirtschaftsförderung gesprochen werde, welche Auswirkungen es haben könne und ob sich mit dem Einzelhandelskonzept befasst wurde.

Herr Strauß erklärt, es werde nicht mit allen besprochen. Es werde der Stadtrat als Vertretung der städtischen Gemeinschaft befragt, dieser werde über die Vorlage entscheiden müssen.

Herr Kemesies sagt, es gehe um einen Aufstellungsbeschluss. Die abgefragten Daten durch Herrn Koch können nicht vorliegen, da diese erst nach dem Aufstellungsbeschluss vorliegen werden. Hier gehe es erstmal darum, ob eine B-Plan Änderung vorgenommen werden solle oder nicht. Er könne dem nur beipflichten. Man habe ein Gewerbegebiet und wolle das Gewerbe halten und nicht vergraulen. Der damalige Antrag 2017 sei nicht abgelehnt worden, es habe noch Diskussionsbedarf bestanden und der Antragsteller hatte zurückgezogen.

Herr Schmiedl sagt, entscheidend sei nicht die zukünftige Höhe und Sache des B-Planes, aber im Einzelhandelskonzeptes seien Zielwerte formuliert. In dem Bereich „Möbel und Antiquitäten“ sei man schon weit über den Zielwert. Wenn man sich anschau, wie groß die Verkaufsfläche in Sangerhausen im Vergleich zu den anderen Mittelzentren sei, dann werde von der Beratungsgesellschaft nur noch Sömmerda mit einer noch höheren Verkaufsfläche je Einwohner aufgeführt. Weiterhin könne man im Trendszenario im Ortsteilporträt nachlesen, dass die Stadt Sangerhausen nochmal 22 Prozent der Einwohner bis 2035 verliere. Sollte es so kommen, werde sich die Verkaufsfläche je Einwohner weiter erhöhen. Grundsätzlich könne man sicherlich zweigeschossig bauen, aber welche Effekte habe dies für die Region um Sangerhausen. Er möchte darum bitten, dass die Wirtschaftsförderung eine Stellungnahme zu diesem Thema abgibt. Er würde hier ebenfalls eine 1. Lesung begrüßen.

Herr Skrypek ergänzt, man habe einen B-Plan und es werde über eine Änderung geredet. Es wäre schlimmer, wenn man keinen B-Plan hätte.

Herr Hüttel fragt, ob das Unternehmen in Sangerhausen Steuern zahle.

Herr von Dehn-Rottfeller bestätigt dies. Die eingeschossige Bebauung in diesem Gebiet resultiere daraus, dass dies alte Gebäude der LPG gewesen seien und teilweise neu oder umgebaut wurden. Wenn man bei Möbel-Boss in den Abholbereich sei, könne man bis oben zu den Wellasbestplatten schauen. Hier müsse sicher unbedingt etwas gemacht werden. Für den B-Plan wäre es für ihn wichtig zu wissen, ob die Traufhöhe in 6, 12 oder 15 Meter sei. Im Einzelhandelskonzept stehe, dass der Möbelbereich im obersten gelagerten Bereich schon ausgefüllt sei, aber es stehe auch darin „Die Erweiterung von bestehenden Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortiment ist grundsätzlich zulässig, sofern dies langfristig der Standortsicherung dient“. Eine langfristige Standortsicherung für Möbel-Boss möchte man eigentlich erreichen. „Von der Erweiterung sind prinzipiell die zentrenrelevanten Sortimente im Rahmen der zuvor erläuterten Bedingungen ausgeschlossen, da diese perspektivisch in der Sangerhäuser Einkaufsinnenstadt anzusiedeln sind.“ Diese zentrenrelevanten Sortimente seien klar formuliert, das seien Haushaltsgegenstände, Lampen, Küchengeräte usw. Man müsse also sagen, dass nur der Möbelbereich erweitert werden dürfte. Dies könne man so vorgeben, da dies im Handelskonzept laut Stadtratsbeschluss so festgeschrieben sei.

Herr Strauß sagt, selbst wenn diese Einschränkungen in einem B-Plan oder Baugenehmigung stehen, könne dies niemand kontrollieren oder durchsetzen. Dazu habe die Stadt Sangerhausen nicht die Kapazitäten und rechtlichen Möglichkeiten dies zu kontrollieren. Er könne die Wirtschaftsförderung fragen und in Abstimmung mit ihm würde die Antwort voraussichtlich lauten, dass Möbel Boss, entsprechend dem Einzelhandelskonzept, zur Standortsicherung des Gewerbegebietes „Martinsriether Weg“ beitragen beitragen könnte, aber negative Auswirkungen auf sonstige bestehende Handelsbetriebe nicht auszuschließen seien. Zum Schluss bleibe die Entscheidung trotzdem beim Stadtrat.

Herr Koch stellt den Antrag auf 1.Lesung.

Abstimmung Antrag 1. Lesung

Ja-Stimmen	= 6
Nein-Stimmen	= 3
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.1.6 Beschluss Ortsteilporträts Vorlage: BV/705/2024

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 9
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

Einwohnerfragestunde

Herr Schmiedl sagt, es habe früher im Eingangsbereich des neuen Rathauses auf der linken Seite einen verschlossenen Fahrradbereich gegeben. Er vermute, dass jetzt hier nur wieder das entsprechende Tor fehle. Seine Frage sei, ob es nicht einen besseren Abstellplatz gäbe, als auf den Fluren zwischen den Blumen.

Herr Strauß antwortet, man habe ein Platzproblem. Eventuell könne man im Rahmen der weiteren städtebaulichen Sanierung vorgehen und zusätzliche Abstellmöglichkeiten schaffen. Man sei im Denkmalbereich wo es mehr koste, als man aus dem normalen Gebrauch kenne.

Herr Skrypek sagt, es sei ihm als Hundebesitzer in der Stadt in den letzten Wochen aufgefallen, dass sehr viel Hundekot von großen Hunden herumliege. Er bitte die Verwaltung einen Vorschlag zu machen, wie man dieser Situation Herr werden könne, da er von verschiedenen Bürgern angesprochen wurde, dass es vor allen Dingen in der Innenstadt im Bereich der Gonna sehr massiv sei.

Herr Gehlmann sagt, da Hundebesitzer regelmäßig zu denselben Uhrzeiten ihre Runden drehen, könne durch die Ordnungskräfte kontrolliert und ermahnt werden. Mit Strafen könnte man vielleicht dieses Problem beheben, das es nicht nur in der Innenstadt gebe, sondern auch in den Ortsteilen.

Herr Kemesies sagt, dieses Thema werde nicht das erst Mal angesprochen. Eine Kontrolle durch das Ordnungsamt sei gar nicht mal so unrecht, im Weißenfels werden vom Ordnungsamt nicht nur an Parksünder Knöllchen verteilt.

Herr Michael sagt, man habe auch Dienstzeiten früh um 6 Uhr und es werden die markanten Punkte kontrolliert. Die Chance diese Leute zu erwischen sei sehr gering, da die Mitarbeiter schon von weiten gesehen werden.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2023 Vorlage: BV/703/2024

*Herr Reick verlässt die Sitzung
= 8 Anwesende*

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 2.121,60 € für die am 15.12.2023 eingegangene Sachzuwendung zu:

2.121,60 € durch den Förderverein „Freunde des Rosarium e. V.“
für das Europa-Rosarium.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

Beschluss-Nr.: 1 - 77/24

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Herr Strauß informiert, man habe ein Schreiben von Eberhardt Nothmann erhalten. Er möchte vorab erklären, dass man für den Haushalt 2024 Gelder eingestellt habe, welche den Zweck dienen sollen die Innenstadt zu stärken auch durch die Durchführung von Veranstaltungen. Darüber wurde sich auch bei der Klausur ausführlich ausgetauscht und man wolle einen bestimmten Betrag dafür zur Verfügung stellen, damit das Kobermännchenfest auch in diesem Jahr wieder eintrittsfrei durchgeführt werden könne, um auch die Händler in der Innenstadt zu unterstützen. Weiterhin möchte man mit dem gleichen Hintergrund eine Summe für einen Weihnachtsmarkt mit einer kostenfreien Eisbahn zur Verfügung stellen. Die genauen Summen seien noch nicht festgelegt, da man von den Veranstaltern eine Kalkulation sehen wolle und die Notwendigkeit der Stadt zu bekunden. Insgesamt seien für alle Veranstaltungen in diesem Jahr 30.000 EUR eingestellt. Herr Nothmann habe sich an die Stadt gewandt und möchte gern 15.000 EUR für die Ausrichtung des Landeswaldtages in Anspruch nehmen. Laut Schreiben seien Mittel in Höhe von 25.000 EUR im Landeshaushalt Sachsen-Anhalt eingestellt, Lotto zahle 36.000 € und Eigenleistungen von Vereinen. Zusätzlich bitte er um 15.000 EUR von der Stadt Sangerhausen. Der Landeswaldtag findet zur gleichen Zeit wie das Kobermännchenfest statt. Er beabsichtige nicht, dies als Entscheidungsvorlage vorzulegen, da es weit an der Intension vorbeigehe wofür man das Geld im Haushalt eingestellt habe. Er möchte aber darüber informieren. Wenn jemand zusätzliche Mittel bereitstellen möchte, werde er es den Fraktionen überlassen.

Herr Koch sagt, man müsse dies erstmal überdenken. Er denke, dass es vielleicht jeder genauso sieht, dass hier solch durchgeführte Veranstaltung von enormer Wichtigkeit sei. Man werde es nochmal in der Fraktion besprechen.

Herr Kemesies sagt, dem könne er nur zustimmen. Es seien mehrere Dinge die bei dieser Veranstaltung stattfinden. Wenn die Finanzlücke nicht geschlossen werde, dann werden

die anderen Gelder auch nicht fließen. Er denke, dass darüber beraten werden sollte und man auch in der Klausurtagung so auseinander gegangen sei, dass diese 30.000 EUR kein Dogma seien. Natürlich sei es eine Haushaltsstelle die eingehalten werden sollte, aber wenn solche Veranstaltungen im Stadtgebiet stattfinden, dass auch versucht werden sollte diese zu unterstützen. Die Terminüberschneidung kommt zu Stande, weil der Gewerbeverein das Kobermännchenfest um eine Woche verschoben hat. Hier seien Leute vom Land und vom Bund involviert, die terminliche sehr eingebunden sind und es gehe nicht zu verschieben. Er werde den Antrag von Herrn Nothmann kopieren und den Stadträten zur Verfügung stellen.

Herr Schuster sagt, die 30.000 EUR sei schon ein Sprung in die Zukunft gewesen. Man bediene nach wie vor eine freiwillige Leistung und lehne sich schon weit über das hinaus, was mit Blick auf Bedarfszuweisungen und Ähnlichen uns allen guttue. Bei der Berechnung der freiwilligen Leistungen habe man mehr Geld zur Verfügung gestellt, dazu haben sich alle bekannt. Das Einzige was man sich offengehalten habe, seien die Spielregeln, die Vergabe im Hauptausschuss zu regeln und nicht in der Höhe auszudehnen.

Herr von Dehn-Rottfeller schlägt vor, dass die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden diesen Antrag des Vereines „Unser Wald“ e.V. zur Verfügung stellt und sich in der nächsten Hauptausschusssitzung nach Beratung in den Fraktionen nochmal mit diesem Thema befasst werde.

Herr Hüttel sagt, die 30.000 EUR habe man natürlich im Haushalt beschlossen, aber man müsse es nicht über dieses Konto machen, über einen üpl/apl-Antrag könne man sich unterhalten. Man sollte sich im Vorfeld als Fraktionsvorsitzende sprechen. Allein die Zinsersparnis, dadurch das der Landkreis 1/12 der Kreisumlage nicht haben möchte, sei das Doppelte bis Dreifache dieser Summe was Herr Nothmann haben möchte. Man sollte darüber reden, welche Möglichkeiten es gebe.

Herr Strauß erklärt, wer bei der Haushaltsplanung für 2024 dabei war wisse, dass die Kreisumlage ziemlich zutreffend so geplant wurde wie sie jetzt komme. Daher könne daraus keine Einsparung errechnet werden. Er möchte neben den Blick auf die freiwilligen Leistungen warnen, es sei im Wesentlichen eine Landesaufgabe. Das Land würde nicht 25.000 EUR zur Verfügung stellen, wenn es nicht eine Landesaufgabe wäre, es seien auch die Landeswaldmeisterschaften. Seine Voraussage, zum Schluss werde das Land im nächsten Jahr deutlich weniger Geld zur Verfügung stellen und man werde jedes Jahr für den Waldtag Geld aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung stellen. 70.000 EUR sei auch eine gewaltige Summe für eine solche Veranstaltung und man sollte abwägen, ob man bei jeder Bitte um Geld für eine Veranstaltung auf den Zug aufspringe. Dann könne es passieren, dass sich Kreis und Land zurückziehen und man in eine Dauerfinanzierung einsteige.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, daher sei nochmal seine Bitte, das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden zu verteilen und in vier Wochen nochmal darüber zu reden.

Herr Hüttel sagt, er möchte gern wissen wie es weitergehe bezüglich des Schreibens von Herrn Schuster zur Kreisumlage. Heute sei Termin beim Landkreis gewesen eine entsprechende Meldung zu machen. Der Landrat sei bereits von 174 Mio. EUR auf 46 Mio. EUR heruntergegangen. Vielleicht unterhalte man sich nochmal mit Herrn Dombert, wie man es bezüglich dessen sehe, dass die Kreisumlagen neu festgelegt werden mit den Abschlüssen und nicht mit den Planzahlen.

Herr Schuster erklärt, das weitergeleitete Schreiben sei ein Entwurf eines vorläufigen Festsetzungsbescheides mit einer sehr kurzen Anhörung. Er habe schon im Verweisungsausschuss angekündigt, es sei eine Sache der laufenden Verwaltung. Man habe sich beim Landkreis für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedankt und freue sich, dass er in dieser vorläufigen Festsetzung auf die Rechtsprechung und auf unsere Anhörung reagiere, denn wir haben

in der Anhörung gezeigt, ab wann man in der Leistungsfähigkeit negativ betroffen sei. Man liege mit dem vorläufigen Hebesatz noch unter dem, was man im Haushalt beschlossen habe. Zusätzlich habe man geschrieben, dass die weiteren Festsetzungen abzuwarten bleiben und kritisch prüfe. Nun sei man bei dem selber angesprochenen Konglomerat, was noch völlig undurchsichtig und nicht durchschaubar sei. Selbst wenn man heute in die Zeitung schaue passen die angegebenen Zahlen in keiner Weise. Vor diesen Hintergrund sei es müßig darüber zu diskutieren. Man habe alles Herrn Dombert zur Verfügung gestellt und lediglich einen Termin für eine 1. Anhörung am 15.02.2024. Momentan könne er noch keine abschließende verbindliche Erklärung geben.

Herr Koch sagt, man sollte rechtlich prüfen, inwieweit nicht gegen die Urteile verstoßen werde, wenn der Landrat vorhabe auf der Grundlage der Abschlüsse zu handeln. Wir haben damals die Pläne gemacht unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden hohen Kreisumlagen, haben viele Maßnahmen gar nicht aufgenommen, so könne man argumentieren. Eine Frechheit sei, uns letztendlich die erhaltene Bedarfszuweisung in Rechnung zu stellen.

Herr Hüttel fragt, ob alles was jetzt bei uns passiere, weiter parallel mit Herrn Dombert besprochen werde.

Herr Schuster antwortet, Herr Dombert habe bis zum heutigen Tag das Mandat für uns, es seien in dieser vorgegebenen Heilung noch laufende Verfahren betroffen.

Herr Kemesies hat Anfragen bezüglich des Hochwassers. Der bestehende Schutz (Wehr zum Mühlgraben) zur Helme ist Eigentum der Kommune und nicht Eigentum des LHWs. Das LHW habe Mitte der 90-iger Jahre gesagt, dass alle Schütze zurückgebaut werden können, wenn die Kommune damit einverstanden sei. Damals wurde durch die Kommune nicht auf diesen Schutz verzichtet, was sich heute als sehr wertvoll herausstellte bei der Hochwasserbekämpfung. Dieses Bauwerk stehe auf einem Grundstück des Landes. Dieser Schutz habe aber nicht völlig geschlossen, da das Flussbett ausgespült sei und musste mit Bigpacks abgedichtet werden. Bei Niedrigwasser müsse unbedingt eine Reparatur dieses Schutzes eingeplant werden. Er müsse verlängert werden, um wieder richtig zu schließen und bei einem weiteren Hochwasser den Mühlgraben richtig abzuschiebern, da man für das Bauwerk verantwortliche sei. Oder es müsse eine Klärung geben, ob dies das LHW doch übernimmt. Es müsse verwaltungstechnisch unbedingt angefasst werden.

Weiterhin gehe es um das Thema Wasserwehr. Seit 2008 bestehe die Verpflichtung Wasserwehren in bestimmten Regionen vorzuhalten. Damals habe es die Anfrage an den Anglerverein gegeben dies zu übernehmen, um die Feuerwehr zu entlasten. Es wurde damals zugesagt und lief für ungefähr vier Jahre. Man habe vergeblich auf eine Ausbildung oder ähnliches gewartet. Es müsse alles mit Bitten und Betteln des THW's gemacht werden, da man keine ausgebildeten Leute dafür habe. Die Wasserwehr wurde von Herrn Poschmann abgeschafft, die Aufgaben wurden an die Feuerwehr abgegeben, da man nicht noch eine zusätzliche Organisation aufbauen wollte. Er wolle das Thema nochmal anstoßen, da es so wertvoll wäre, dass man an hochwassergefährdeten Flüssen die Wasserwehr unbedingt vorhalten und ausbilden sollte. Es wäre gut gewesen, wenn man jemanden, außer das THW, aus der Örtlichkeit gehabt hätte, die Sickerstellen beurteilen können, wann sei eine Sickerstelle gefährlich, wann und wie müsse ein Verbau gemacht werden. Alle im Einsatz befindlichen Feuerwehren vor Ort haben ihm bestätigt, dass diese nicht für solche Fälle ausgebildet seien.

Herr Strauß sagt, die Thematik sei ihnen durchaus bewusst. Der Stadt gehöre der Abfluss und dem LHW der Zufluss. Dies ergebe keinen Sinn, er habe Frau Diebes gebeten dies zu prüfen. Es werde versucht die Eigentumsfrage zu klären und dann müsse geschaut werden, was repariert werden könne. Zum Thema Wasserwehr finde er, dass sich das Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte mit Feuerwehr und THW bewährt habe. Man könne durchaus schauen, ob es im Bereich der Feuerwehr Möglichkeiten der Spezialisierung und Ausbildung gebe. Aber er würde es gern in dem bestehenden Gebilde belassen, da man sehr schwer

Einsatzkräfte motivieren könne, die 30 Jahre trainieren bis sie zum Einsatz kommen. Man habe das THW vor Ort, diese waren schon sehr oft im Einsatz und man habe hier sehr schnell Unterstützung erhalten. Es gebe bundesweit Deichberater vom THW mit einem Erfahrungsschatz, dies könne man auch mit einer Schulung nicht hinbekommen. Die Gründung einer Wasserwehr sehe er skeptisch, dies könne man anders organisieren und zum ersten Thema prüfe man bereits.

TOP 4.4 Wiedervorlage

- Umgang mit Auftragswerteverordnung und Vergabeverordnung

Herr Koch sagt, er habe sich dazu eine Gegenüberstellung gewünscht, wie es durch diese Veränderung sich konkret auswirke.

Frau Diebes erklärt, ihr Sachstand sei, dass sich der Hauptausschuss darüber eine Meinung bilden wollte. Die Unterlagen dazu habe sie in der letzten Sitzung verteilt, zusätzlich einen Brief vom Städte- und Gemeindebund. Dort sei auf Seite 2 die gewünschte Synopse. Die betreffenden Maßnahmen seien vor allen Dingen im Immobilienmanagement in der Unterhaltung. Die Investitionsmaßnahmen liegen vor und können im Plan eingesehen werden und seien vor allen Dingen die größeren Maßnahmen. Gerade bei den vielen kleineren Maßnahmen würde die Arbeit erleichtert werden.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, er habe sich den Investitionsplan angesehen und was es betreffen könnte. Dies seien von den insgesamt 70 im Haushalt geplanten Investitionen 7 Stück und in erster Linie Betriebsausstattungen und Ausstattungen wie z.B. Drucker. Bauinvestitionen, welche im Vergabeausschuss beraten werden, seien nicht betroffen. Aus seiner Sicht spreche dem nichts dagegen, wenn man zustimmen würde.

Herr Koch sagt, er möchte zumindest im Hauptausschuss eine Information in welchen Fällen dies gemacht wurde.

Herr Strauß sagt, es ginge um eine Verfahrenserleichterung. Wenn man zusätzliche Vorlagen für den Hauptausschuss und Synopsen erarbeite, dann werde die Sinnhaftigkeit immer geringer. Die Stadträte haben ohnehin die Möglichkeit sich über jede Vergabe informieren zu lassen, dies werde nach wie vor gemacht und verändere sich nicht in den Wertgrenzen.

Herr von Dehn-Rottfeller erklärt, er habe schon in der letzten Sitzung angemerkt, dass sich die Wertgrenzen für die Vergaben im Hauptausschuss nicht verändern. Unter 50.000 EUR werden diese durch Fachbereiche, Fachdienste oder den Oberbürgermeister entschieden. Hier liege man bei Maßnahmen zwischen 10.000 EUR und 20.000 EUR. Er wisse nicht, ob man dafür jedes Mal eine Information im Hauptausschuss benötige. Bisher sei es auch nicht in unserem Bereich der Vergabeordnung gewesen.

Herr Koch fragt, warum es dann überhaupt im Hauptausschuss angesprochen wurde.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, es sollte eine Information sein, dass sich hier etwas verändere. Daraufhin habe es den Wunsch der Erläuterung von einigen Mitglieder des Stadtrates gegeben. Dies sei nun erfolgt.

Herr Strauß fasst zusammen, dass die Information angekommen sei.

Herr von Dehn-Rottfeller bestätigt dies.

Herr von Dehn-Rotfelser möchte noch zum Tagesordnungspunkt Anfragen ergänzen. In den Sangerhäuser Nachrichten stehe eine Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben 740-Meter-Netz Sangerhausen mit Gleisanpassungen und Errichtung eines elektronischen Stellwerkes den Bahnhof in Sangerhausen betreffend. Er glaube, dies habe einigen Einfluss auf unsere Arbeit bzw. die Informationen die man dazu habe. Er würde gerne beantragen, dieses Planfeststellungsverfahren zumindest im Bauausschuss vorzustellen.

Herr Strauß führt aus, dass die Deutsche Bahn zu einer Dialogveranstaltung zu diesem Thema am 20. Februar 17-19 Uhr ins Glashaus des Europarosariums eingeladen habe. Diese Information habe man heute erhalten und wurde entsprechend veröffentlicht. In diesem Zusammenhang möchte man versuchen das Bauvorhaben Hasentorbrücke terminlich so zu takten, dass eine Sperrung der Bahnstrecke mit dem Bauvorhaben der Deutschen Bahn zusammenpasse.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender